

dergrund treten muss und die Kunst, strenge genommen, eigentlich nur darüber zu wachen hat, dass jeder Vandalismus vermieden werde. Bestimmter und ihre Rechte fordernd wird sie erst dort auftreten, wo ihr Wirken ein natürliches ist.

Dies wird zur Folge haben, dass die verkehrstechnischen, ökonomischen und hygienischen Forderungen genau präcirt und festgestellt werden und der den Regulierungsplan durchführende Baukünstler diese Prämissen künstlerisch zu verwerthen trachten muss.

Jede Stadtregulirung zerfällt naturgemäss in zwei Theile, in jenen Theil, in welchem Technik und Kunst ziemlich frei schalten und walten können, nämlich in das neu zu Schaffende die Peripherie der Stadt, und in jenen Theil, bei welchem die Wünsche nach Neugestaltung sich dem Häusermeere, den Kunstdenkmälern, vorhandenen Einrichtungen und Anlagen accommodiren müssen, also das Stadttinnere. Beide Theile sind natürlich von einander abhängig und wird so manche Aufgabe nur mit Berücksichtigung des ganzen Stadtgebietes gelöst werden können. Stets wird leider auf das dringender erscheinende Stadttinnere der grössere Werth gelegt und die Peripherie recht stiefmütterlich behandelt. Es ist dies schon deshalb ganz unrichtig, weil schon in kurzer Zeit hieraus eine neue Calamität entstehen muss, und sicher wieder Fragen auftauchen werden, welche ebenso dringend ihrer Lösung bedürfen.